

Sehr geehrte Eltern,

unter folgenden Voraussetzungen sind Sie vom Eigenanteil der Schulbücher befreit:

- Empfänger von Leistungen nach dem SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende
- Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch SGB XII
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

**Hinweise für die Beantragung der Kostenübernahme:**

**1. Für SGB II-Leistungsempfänger:**

Bitte beantragen Sie mit dem Antragsformular (erhältlich im Schulsekretariat und Jobcenter) bis Freitag, 30.06.2023 die Kostenübernahme beim für Sie zuständigen Jobcenter und legen dort das von der Schule ausgegebene Informationsschreiben zur Beschaffung von Schulbüchern des Eigenanteils vor.

Nach positiver Antragsprüfung wird der Betrag des Eigenanteils durch das Jobcenter auf Ihr Konto überwiesen und Sie kaufen die benötigten Bücher bitte selbst im Buchhandel.

**2. Für Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII oder AsylbLG:**

Bitte beantragen Sie die Bestellung der benötigten Schulbücher des Eigenanteils bis Freitag, 30.06.2023 beim Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport, Geschäftsbereich Schule, Kaiser-Wilhelm-Straße 77, 46395 Bocholt, Telefon: 953-2439 oder per E-Mail an: [eva.hungerkamp@bocholt.de](mailto:eva.hungerkamp@bocholt.de)

Legen Sie hierzu bitte Ihren aktuellen Bescheid des Fachbereichs Soziales sowie das von der Schule ausgegebene Informationsschreiben zur Beschaffung von Schulbüchern des Eigenanteils vor. Die Aushändigung der Bücher erfolgt nach den Ferien durch die Schule.

Nur für Pkt. 2: Die Bücher bleiben Eigentum der Stadt Bocholt (Ausnahme: Arbeitshefte) und sind nach Ablauf des Schuljahres an das Schulsekretariat zurückzugeben.